Neebstraße 3
60385 Frankfurt am Main

Zentrale Verwaltung

Tel. : 069 – 48 000 59-0
Fax : 069 – 48 000 59-6

Die Marianne-Frostig-Schule ist eine Grund-, Haupt- und Realschule in freier Trägerschaft. Träger der Marianne-Frostig-Schule ist die RheinMainBildung gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main.
Die an Maria Montessori und Marianne Frostig ausgerichtete pädagogische Prägung steht für ein schulumfassendes und fächerübergreifendes Erziehungs- und Bildungskonzept.
Ein hohes Maß an Allgemeinbildung ist allumfassendes Lernziel. Vernetztes Denken wird durch das Fach Kosmische Erziehung in der Grundschule sowie durch die Fächerverbünde Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften eingeführt.

Vereinbarung über die schulische Randbetreuung

zwischen der RheinMainBildung gGmbH (im Folgenden RMB genannt) und den gesetzlichen Vertreter*innen der Schülerin / des Schülers

_____	_____	_____	_____
Name	Vorname	Geschlecht	Klasse

☐ Für die Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

☐ Für die Spätbetreuung von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

☐ Für die Früh- und Spätbetreuung

Gesetzliche Vertreter:

1. Mutter / gesetzliche Vertreterin	2. Vater / gesetzlicher Vertreter
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon mobil	
Email	

1. **Beginn der Früh-/ Spätbetreuung**
   Die schulische Randbetreuung wie oben genannt ist schuljahresgebunden und richtet sich nach den schuljahresgebundenen Abläufen der Marianne-Frostig-Schule.

RMB ©2018
RheinMainBildung gGmbH
Sitz: Frankfurt am Main

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 89237
Steuernummer 61020/03325 Finanzamt Friedrichshafen

Geschäftsführer:
Andreas Schmid, Philip Kling

2. Betreuungskosten

Die Betreuungskosten betragen jährlich je € 720 für die Früh- und für die Spätbetreuung. Dies entspricht 12 Monatsbeiträgen von je € 60. Sollten die gesetzlichen Vertreter sowohl die Früh- wie auch die Spätbetreuung in Anspruch nehmen, so fallen jährliche Betreuungskosten in Höhe von € 1440 an. Dies entspricht 12 Monatsbeiträgen von je € 120.

Die Buchung von einzelnen Betreuungstagen ist nicht möglich.

Sollten die gesetzlichen Vertreter für die Betreuung am Freitagnachmittag ein zusätzliches Mittagessen wünschen, so ist dieses gesondert mit dem Beitrag für das Schulessen zu zahlen.

Die Betreuungskosten werden monatlich im Voraus spätestens bis zum dritten Werktag vom Konto der gesetzlichen Vertreter eingezogen. Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist obligatorisch. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist der RMB bei Abschluss der Vereinbarung über die schulische Randbetreuung zu erteilen.

Wird ein berechtigter Bankeinzug zurückgebucht oder storniert, so wird zzgl. zu der jeweiligen Bearbeitungsgebühr der Bank eine Bearbeitungspauschale des Trägervereins in Höhe von 3 € fällig.

Abwesenheit, Ferien und Krankheiten berechtigen nicht zur Reduzierung der Betreuungskosten.

Im Falle notwendig werdender Schließung der Schule, z.B. durch höhere Gewalt, Tumulte, ansteckende Krankheiten, Verlängerung der Ferien, etc., ist das Betreuungsgeld in voller Höhe weiter zu entrichten.

Für den Fall, dass die Erhöhung der Ausgaben und Aufwendungen die Kalkulationsgrundlage maßgeblich beeinflusst, bleibt es dem Schulträger vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Kostenbeiträge festzulegen.

3. Kündigung des Vertrages

Die Kündigung der „Vereinbarung über die schulische Randbetreuung“ ist jeweils zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

4. Weitere Bestandteile des Vertrages über die schulische Randbetreuung

Die Schulordnung und andere Regularien des Schulbetriebes der Marianne-Frostig-Schule haben ebenso Gültigkeit für die schulische Randbetreuung.

Das Zustandekommen der Vereinbarung hängt von der Anzahl der verbindlichen Anmeldungen ab.

5. Schriftformklausel / salvatorische Klausel

1. Der Schulträger ist als gemeinnützig anerkannt.

2. Alle von den Bedingungen dieser Vereinbarung über die schulische Randbetreuung abweichenden Vereinbarungen mit den gesetzlichen Vertreter*innen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch nicht der Vertrag im Gesamten unwirksam. Vielmehr sind die Beteiligten verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Vereinbarung zu treffen, die dem gewollten rechtlichen Ergebnis und dem erstrebten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt.

Datum	Unterschrift 1. gesetzl. Vertreter*in	Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter*in
	Unterschrift RheinMainBildung gGmbH	

RMB ©2018
RheinMainBildung gGmbH
Sitz: Frankfurt am Main

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 89237
Steuernummer 61020/03325 Finanzamt Friedrichshafen

Geschäftsführer:
Andreas Schmid, Philip Kling

Neebstraße 3
60385 Frankfurt am Main

Zentrale Verwaltung

Tel. : 069 – 48 000 59-0
Fax : 069 – 48 000 59-6

Einzugsermächtigung

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

R	M	B									-	M	F	S	0				-				

Mandatsreferenznummer wird von der RheinMainBildung gGmbH erteilt

Wir/ich ermächtige/n die RheinMainBildung gGmbH, Neebstraße 3, 60385 Frankfurt am Main, Träger der Marianne-Frostig-Schule, Offenbach,

ab dem 01.08.2020

die Beiträge für die schulische Randbetreuung bei Fälligkeit im Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von folgendem Konto einzuziehen:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Kontoinhaber 1	**Name:**	
Kontoinhaber 1	**Vorname:**	
Kontoinhaber 1	**Adresse:**	
Kontoinhaber 2	**Name:**	
Kontoinhaber 2	**Vorname:**	
Kontoinhaber 2	**Adresse:**	
	Bank:	
	BIC:	
	IBAN:	

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber1

Unterschrift Kontoinhaber2

RMB ©2018
RheinMainBildung gGmbH
Sitz: Frankfurt am Main

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 89237
Steuernummer 61020/03325 Finanzamt Friedrichshafen

Geschäftsführer:
Andreas Schmid, Philip Kling